

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

131 (16.5.1913) 2. Blatt

Freccanstetten, ein untergegangenes Dorf bei Karlsruhe.

Von Albert Hausenstein, München.

Man braucht nicht gleich an Troja und an die Ausgrabungen desselben bei Hisarlik zu denken, wenn man von untergegangenen Städten oder Dörfern hört. Man braucht sich auf nicht den Gefahren und Unannehmlichkeiten einer solch weiten Reise auszusprechen, um an einen Ort zu gelangen, wo früher, vor Jahrtausenden vielleicht, frohes Leben geherrscht hat, an einen Ort, welcher heute nimmer ist; denn in unserer deutschen Vaterlande selbst treffen wir hier und da auf Spuren, welche auf eine frühere, jetzt aber „ausgegangene“ Besiedelung schließen lassen. So verhält es sich beispielsweise mit der uralten, von Sage und Dichtung vielfach verherrlichten Wendenstadt Bineta auf der Insel Wollin in der Pommerischen Bucht. Diese ehemals so stolze Handelsstadt soll vom Meere verschlungen worden und das Ländchen ihrer Glocken bisweilen heute noch zu gewissen Zeiten aus der Tiefe zu vernehmen sein. Aber nicht einmal zur Obermündung brauchen wir zu wandern, um unseren Fuß auf eine Stätte längst verschwundener und verunkelter Herrlichkeit zu setzen. Geseht den Fall, man ist Karlsruher, dann hat man die Sache noch bequemer. Denn draußen bei Eggenstein, jenem Dorfe, dessen Geschichte bis in die Zeiten Pippins des Kurzen hinaufreicht, liegt oder besser lag ein solcher Ort, dem teils die Stürme der Völkerwanderung, teils die Fluten des Rheinstromes den Untergang bereitet haben mögen, so daß heute außer seinem Namen nur sehr dürftige Nachrichten über seine Vergangenheit auf uns gekommen sind.

„Freccanstetten“ wird dieses Dorf in der ältesten Urkunde genannt, der wir die Mitteilung seines Namens verdanken. Dieser älteste Beleg ist am 12. Juni 796 ausgestellt, als ein gewisser Norbert in Freccanstetten und seine Gemahlin an das Kloster Lorich „eine Hufe und zwanzig Judart Wiefengelande“ schenkt. Empfänger des Vermächtnisses ist der Schultheiße der betreffenden Abtei Lorich in Hessen, der heilige Märtyrer Nazarius, von dem bekanntlich auch in den ältesten Eggensteiner Urkunden mehrfach die Rede ist.

Wohl aus derselben Zeit stammen auch noch drei andere Schenkungsbriefe dieses Klosters, die leider keine Jahreszahl aufweisen, aber zweifellos der gleichen Epoche angehören dürften. So vermachte Lardberius und seine Ehefrau in Freccanstetten dem Kloster eine Hufe und zwanzig Judart Land, nebst etwa fünf Zehnpfenniglandungen Heu. Ein zweiter Bürger von Freccanstetten, Gabo, macht der Abtei 84 Judart Ackerland, außerdem Wiesen und ein Stück Wald, die auf der Gemarkung Dettenheim liegende, sog. „Naganlach“, zum Geschenke, und „Wolwin von Subinesheim veräußert in Freccanstetten drei Wiesen, wo man ungefähr 18 Judart Heu ernten kann“, an die Mönche von Lorich.

Was den Namen „Stätte oder Wohnsitz des Freccan“, anbelangt, scheint die Deutung desselben ebenfalls aus einer Loricher Urkunde hervorzugehen; denn 773 geben Willibold und Hagio „für das Seelenheil des Willu und Friccan“ an das Kloster näher bezeichnetes Ackerland. Ob nun allerdings dieser Friccan oder Freccan derselbe ist, nach dem das Dorf seinen Namen trägt, läßt sich heute nimmer entscheiden. Jedenfalls war der Name damals gebräuchlich.

Dies sind die einzigen Urkunden aus der Zeit, da Freccanstetten noch bewohnt war. Von seinen späteren Schicksalen, insbesondere von seinem Untergange durch das Hochwasser des Rheines und von dem Zeitpunkt, da die Katastrophe eintrat, wissen wir so gut wie gar nichts. Wenn wir im 12. Jahrhundert und später aber trotzdem noch bisweilen des Ortes Erwähnung getan finden, so ist um diese Zeit das Dorf schon längst ausgestorben, oder es bestand wenigstens noch eine Zeit lang als ein bewohntes Hofgut Freccanstetten fort, während die übrigen Einwohner nach dem nahen Dorfe Eggenstein übersiedelten.

Der Speierer Bischof Günther, ein Graf von Henneberg, erwarb am 1. Juli 1160 das Gut Freccanstetten, das zu keiner der umliegenden Pfarreien in zehntpflichtigem Abhängigkeitsverhältnis stand, für das berühmte württembergische Zisterzienserkloster Maulbronn. In dieser Urkunde, in welcher er auch die Erwerbung des Gutes Schröck, heute Neopoldshausen, für genanntes Kloster bestätigt, heißt es gleich zu Anfang wörtlich, daß ein freier Mann, mit Namen Burchardus, von dem Grafen Egenon Baihingen das Gut Freccanstetten als Lehen erhalten, später aber nach seiner erfolgten Verheiratung mit einer Verwandten des Grafen eben dieses Gut nicht mehr als Lehen, sondern als sein Eigentum habe ansehen dürfen. Erst er, der Bischof, habe stets darauf hingearbeitet, dieses Hofgut mit dem Kloster Maulbronn zu vereinigen.

Am 21. Dezember 1177 nimmt Papst Alexander III. die genannte Abtei in seinen persönlichen Schutz und verleiht derselben ausdrücklich verschiedene Vergünstigungen. Diese beziehen sich indessen auch auf die sämtlichen Besitzungen des Klosters. In diesem Schutzbriefe werden die einzelnen Güter namentlich aufgeführt, und es kommt auch die Stelle darin vor: „grangiam et pascua Freccast“.

d. h. Scheuer und Weideplatz in Freccast. Die früheren Einwohner müssen also den dem Untergange geweihten Ort schon seit geraumer Zeit verlassen haben, vor allen Dingen wohl aus dem Grunde, weil ihr Ort im Überschwemmungsbereiche des Rheines lag und jahraus jahrein im Kampfe mit dem Hochwasser diesem vergebens Trost zu bieten suchte; dann aber mag auch die Erwerbung Freccanstettens durch Maulbronn für die Einwohner allerdings mitbestimmend gewesen sein, ihren eigenen Herd aufzugeben und sich den Eggensteinern zuzugesellen.

Von nun ab verschwindet der Name Freccanstetten in der Geschichte, um der Bezeichnung „Altstadt“ Platz zu machen.

Die „Villa Altst“ kommt noch in den Papsturkunden zwischen 1254 und 1261, vor, und in einem Kopialbuche des Karlsruher Generallandesarchivs wird 1261 die „curia in Altst“, der Hof in Altst, genannt. „Altstätt den Hof“ erwähnt auch eine Gottesauer Urkunde aus dem Jahre 1479, während „der Hof Altst“ 1547 zum letzten Male in einem Karlsruher Kopialbuche erscheint.

Aber auch in unserer Zeit erinnert noch eine Gewannbezeichnung an den uralten, nun längst verschwundenen Ort. Als Furname zwischen Eggenstein und dem Rheine hat sich nämlich bis auf den heutigen Tag das „Altstetter Feld“ erhalten, und südlich davon, auf Teutschneureuter Gemarkung, legt jetzt noch das Gewann „Heidelburg“ Zeugnis ab von dem ehrwürdigen Alter dieses Ortes und seiner ehemaligen Bevölkerung, der heidnischen Römer und Germanen. An dieser Stelle fand seinerzeit auch Bonnet die der Steinzeit zugeschriebenen Scherben- und Tierknochenreste, die zusammen mit dem vorgeschichtlichen Ringwall auf dem sog. „Neuforzer Kopf“ bei Eggenstein, den wohlberechtigten Schluß zuzulassen, daß wir es hier, neben Eggenstein, Liedolsheim und Spöck, mit einer der allerältesten Ansiedlungen in der Nähe der badischen Hauptstadt zu tun haben.

Freccanstetten ist übrigens, wie wir zum Schlusse dieses Aufsatzes noch ausdrücklich bemerken wollen, nicht der einzige „ausgegangene“ Ort in der näheren Umgebung von Karlsruhe. So bestanden in alter Zeit verschiedene Ortschaften, die entweder ganz vom Erdboden verschwunden sind, wie das noch im Jahre 1579 genannte Meltrichsdorf, eine Döng, welche auf Lurlacher, Höhenwetterbacher und Stupfericher Gemarkung lag, etwa da, wo heute der stattliche Thomashof steht, oder solche, die infolge elementarer oder anderer Ereignisse sich gewungen haben, in anderen Dörfern aufzugehen, wie dies bei Dettenheim, Befrisse und Waneshheim der Fall ist. Dettenheim ward mit Liedolsheim, Befrisse mit Anielingen vereinigt, und der heutige Hof Viebersgrund auf Anielinger Gemarkung scheint das letzte Überbleibsel des alten Befrisse zu sein. Waneshheim indessen verdrängte allmählich mit Vinkenheim.

Doch von diesen abgängigen Dörfern ausführlicher zu sprechen, sei uns für später vorbehalten!

Vom Büchertisch.

Wo lag Teutoburg?

Von Dr. Ludwig Wilfer.

Der verdienstvolle, mir persönlich bekannte Altertumsforscher Bach hat mich durch die Zusendung seiner neuesten Arbeit („Zur Teutoburger Frage“, Deutsche Geschichtsblätter XIV 5) über diesen alten Janfapel der Gelehrten erfreut, der neuerdings, besonders infolge der Detmolder Jubelfeier des Jahres 1909, wieder mehr als je erörtert wird. Leider liefert gerade das, was bei und zu jenem Feste geredet und geschrieben wurde, den Beweis dafür, wie widersprüchsvolle, zum Teil sicher verkehrte Ansichten über Art und Ort der Befreiungstat des Cheruskerfürsten Arminius immer noch herrschen. Im allgemeinen kann man ja mit Schuchardt („Zur Varusschlacht-Literatur“, Prähist. Zeitschrift I, S. 417) sagen, daß die Mehrzahl der Forscher wieder „in die Detmolder Gegend zurückgekehrt“ und der Auffassung gelangt ist, daß die Römer gar nicht auf einem mehrtägigen Marsche allmählich aufzubrechen, sondern daß sie in ihrem Sommerlager überfallen seien. Das ist im wesentlichen auch Bachs Überzeugung: „Aus den genannten Stellen (bei Vellejus Tacitus, Florus und Strabo) ist zur Genüge erwiesen, daß man nicht von einer regelrechten Schlacht sprechen kann; es war vielmehr ein fluchtartiger Kampf gegen den in einem Hinterhalt lauernden Feind. Alles vorbereitet durch einen wohlbedachten Plan Arminius, welcher in schimpflicher Weise die furchtbare in Lager verkehrten Römer kauschte und an einem bestimmten Tage, nachdem mit dem Cheruskerfürsten noch ein Abschiedsmaus gehalten wurde, plötzlich über die nichts ahnenden Römer herfiel und alles nieder machte.“ Meine eigene Meinung, soweit sie davon abweicht, habe ich schon früher im „Schwäb. Merkur“ vom 18. Mai 1908, in der „Heidelb. Ztg.“ vom 11. Januar 1912 und sonst, ausgesprochen und begründet. In der Hauptsache sei sie mir auch hier zu wiederholen gestattet. Obwohl nach Bach „ein Hauptfehler der bisherigen Forschung darin lag, daß man den Schlachtbericht der Dio als Hauptquelle“ ansah, scheint es doch auch ihm „sicher“, daß „Varus mit dem Trost des Heeres und einer beträchtlichen Bedeckungsmannschaft das Lager zuerst verlassen hat.“ Das steht aber im schroffen Widerspruch mit den Berichten der älteren Schriftsteller und der Augenzeugen (bei Tacitus). Zugegeben sei, daß sich Varus vielleicht durch falsche Nachrichten verleiten ließ, zur Unterdrückung erdichteter Aufstände kleine Abteilungen auszusenden. (Dio 55, 19), die selbstverständlich das Hauptheer schwächten und mit leichter Mühe einzeln aufgerieben werden konnten. Der Überfall muß aber im Lager selbst erfolgt sein, und zwar wahrscheinlich bei

einem Opferfeste im Herbst, als eine große Menge Volks zusammenströmte und der römische Statthalter, umgeben von seinen Untergebelschlechtern und Beamten, gerade eine feierliche Gerichtsitzung abhielt. Ein „Marsch“ hat dann nicht mehr stattgefunden, nur eine wilde, ungeordnete Flucht, und was nicht schon bei der Uerrumpelung des Hauptlagers gefallen war, wurde größtenteils auf dem „freien Felde“ von demselben niedergemacht: „ein Schlachten wars, nicht eine Schlacht zu nennen“. Ich glaube auch, daß ein neues Lager nicht mehr geschlagen wurde — dazu war die Verwirrung und Bedrängnis viel zu groß —, sondern daß in dem von seiner Besatzung beim ersten Alarm verlassenen Reiterlager, das auf dem Weg zur Lippstraße lag, ein Teil der Überfallenen sich noch einmal zur Wehr setzte. Varus hat sich wahrscheinlich schon im großen Lager den Tod gegeben, und die Feuerspuren an seinem Reichnam (corpus semustum, Vellejus) rühren vom Lagerbrand, nicht einer verlustigen Besatzung her. „Der Hauptkampf, wie jetzt allgemein anerkannt wird, fand im Lager statt“; ganz richtig, aber wo ist dieses zu suchen? Beim „Vielefelder Paß“, meint Bach, wo gegen ich Einsprache erheben muß. Das „Unglückslager“ (castra scelerata, Sueton) trug diesen Namen mit doppeltem Recht, einmal als Sterbeort des Drusus und dann wegen der Vernichtung der drei Legionen. Drusus selbst hatte es als Rückhalt und Stützpunkt seiner Unternehmungen angelegt, und zwar zunächst zweckmäßig beim Volksheligtum und der Thingstätte (Theotomall) oder, in der kimbriischen Mundart der westlich wohnenden Bructerer, Teutoburg) der mächtigen, befreundeten Cherusker, dem heutigen Detmold. Dort erlag er auf dem Rückzug von der Elbe seiner Verletzung, dort wurde ihm ein Denkmal (are Drusi) errichtet, dort baute später Tiberius die schon vorgedachten Anlagen zu einem geräumigen Winterlager aus, das auch sein Nachfolger Varus als geeignete Stätte zur Beherrschung des rechtsrheinischen Germaniens bezog. Daß bei Detmold keine römischen Altertümer gefunden sind, erklärt sich vermutlich daraus, daß die Gegend ununterbrochen bewohnt und bebaut war. Nun noch ein Wort über Aliso, wohin die letzten Überbleibsel des varianischen Heeres ihre Zuflucht nahmen. Es ist, wie mir scheint, weder bei Gellern noch bei Oberaden zu suchen, deren Befestigungen ohne Zweifel auch zur Sicherung der gerade wegen des Standlagers im Cheruskerland so wichtigen Heerstraße längs der Lippe gebildet hatten, sondern höher oben, im Quellgebiet des Flusses, nicht weit von Detmold, etwa beim heutigen Esen. Seit Jahren kenne ich die betreffenden Ortlichkeiten aus wiederholter eigener Anschauung. Arminius Geschlecht und Namen habe ich in dem Vortrage über „Die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Heldensage“ (Karlsruher Ztg. vom 27./8. Juni 1912) behandelt; die „Varusschlacht“ wird ein besonderer Abschnitt meiner demnächst in einer Neuauflage erscheinenden „Germanen“ (Dieterichs Verlag, Leipzig) gewidmet sein.

Albert Geiger: Die nicht leben sollen. Verlegt bei Eugen Salzer in Heilbronn. In zwei Novellen „Jutta“ und „Das Gärtlein des Lebens — das Gärtlein des Todes“ entrollt sich vor uns das Leben zweier Menschen, die beide an äusseren Verhältnissen und den aus ihnen erwachenden sittlichen Konflikten, denen sie nicht entgegentreten und die sie nicht zu lösen vermögen, zugrunde gehen. Es sind Menschen, die sich treiben lassen und die getrieben werden und „die nicht leben sollen“, weil ihnen die Kraft gebricht, sich selbst nach innen und außen hin zu behaupten. Jutta, sowohl wie Anna, die Heldin der zweiten Novelle, sie sind beide edle, verinnerlichte Persönlichkeiten, die sich selbst aufopfern aus Pflicht und aus Liebe; jene für ihre, durch die Spekulationen des Bruders, so schwer zerrütteten Familie, diese für das Glück ihres Bräutigams, dem eine geistig ebenbürtige Gefährtin zu sein sie sich nicht für befähigt hält. Beide Novellen, dem Stoffe nach vollständig getrennt, gehören dem Sinne nach zusammen. Sie bilden untereinander eine Einheit, die sich im Gegenfalle kundgibt. Um ihre Familie vom Abgrunde zu retten, entfagt Jutta ihrer innigen Liebe zum armen Lehrer und Musiker des benachbarten Dorfes und heiratet den wohlhabenden Sohn des befreundeten Gastwirts. Trotz des augenscheinlichen Glückes, das sie umgibt, kann sie den einstigen Geliebten nicht vergessen und als ihr dieser in ihrer schweren Stunde plötzlich begegnet, wird sie von innerer Qual und Verzweiflung so gefoltert, daß sie dem Gatten ein totes Kind gebiert und auch ihr Leben dahingeben muß. Anna dagegen stirbt an der Erkenntnis, daß ihr Bräutigam nicht in ihr, sondern in ihrer geliebten Freundin, die ihm geistig ebenbürtige Lebensgefährtin, zu finden glaubt. Beide Novellen, die in der Beleuchtung und Gestaltung der Charaktere so tief und schlicht sind, spielen in unserer geliebten Heimat; und Heimatluft und Heimatserde grüßt uns aus den so liebevoll besangenen Naturstimmungen entgegen. Was der Dichter in den Personen unausgesprochen läßt, in der Natur tritt es deutlich hervor. Natur und Menschen bilden hier eine geschlossene Einheit und die eine ist die Offenbarerin der anderen. „Das Leben behält recht“ und „die nicht leben sollen“ müssen scheiden, dies ist der Grundton, auf den beide Novellen gestimmt sind. Im Bereiche der Novellen mag er gleich einer ehernen Notwendigkeit das Ganze durchdringen und unantastbar in seiner Geltung sein; er wird aber sofort illusorisch, wenn man die Geschichte des Überlebenden zu Ende denken will. In ihr stehen die Toten gewiß wieder auf und greifen gestaltend ins Leben ein, indem das Andenken an sie stets die Entschlüsse ihrer Angehörigen leiten wird. Dies scheint mir besonders von der zweiten Novelle zu gelten. Und darin liegt wohl eine, vielleicht vom Dichter selbst gewollte, Einschränkung für die Geltung der Grundidee. Denn auch die Überlebenden sind Menschen, die sich treiben lassen und vermögen daher vielleicht nie zu einem wirklichen Leben sich emporzurufen. Dr. Peter.

Gamill Hoffmann: Briefe der Liebe. Dokumente des Herzens aus zwei Jahrhunderten europäischer Kultur. Dieses Buch ist ein Buch der Leidenschaft, der Kämpfe und Schicksale. Eine lange Reihe hervorragender Menschen führt es an uns vorüber, Alte und Junge, Männer und Frauen; Dichter, Komponisten, Könige, Feldherren und Staatsmänner; Deutsche, Franzosen, Engländer, Russen. Und alle zeigt es uns in der persönlichsten Kundgebung: im Briefe, und in demjenigen Briefe, der am meisten das innerste Wesen des Schreibers verrät: im Liebesbrief. — Dieses bunte und reizende Buch ist ein Welttheater der Leidenschaft, und die menschliche Komödie, die man darauf spielt und die so oft ins Tragische umschlägt, wird jeden, der sich vor den Vorhang setzt, im Innersten erschüttern. Es ist erschienen in der Schön-Verlagerei des Deutschen Verlagshauses Bong & Co., Berlin, und kostet 2 M.

In Vorbereitung befindet sich:

Das badische Wasserrecht

enthaltend

das Wassergesetz

in der neuen Fassung von 1913

nebst den Vollzugsvorschriften und den sonstigen wasserrechtlichen Bestimmungen

und einer Darstellung der Entwicklung des badischen Wasserrechts und der badischen Wasserverwaltung und Wasserwirtschaft seit 1900.

Ergänzungsband

zur II. Auflage des badischen Wasserrechts

von Dr. Karl Schenkel,

bearbeitet von

Alexander Wiener,

Vortragendem Rat im Ministerium des Innern.

(Preis noch unbestimmt)

Das neue Gesetz von 1913 gestaltet das Wasserrecht vom 26. Juni 1899 nach Inhalt und Form erheblich um. Es lag deshalb nahe, das Werk 'Das badische Wasserrecht' von Schenkel in neuer Auflage erscheinen zu lassen.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen oder direkt der Verlag

Auszug aus der Gewinnliste der am 25. und 26. April 1913 stattgefundenen Ziehung der 5. Serie der

Geldlotterie der Deutschen Antarktischen Expedition in Berlin,

wobei auf nachstehende Nummern der für Baden genehmigten 8000 Lose folgende Gewinne fielen:

A. Gewinne à 50 Mark.

Nr. 54805, 78585, 134004, 134063, 159402, 183812, 199346, 199653, 199964.

B. Gewinne à 20 Mark.

Nr. 17608, 17819, 31473, 31496, 54341, 54482, 54506, 78005, 78266, 134820, 134960, 159148, 159155, 159183, 183051, 183405, 199388, 199616.

C. Gewinne à 10 Mark.

Nr. 17023, 127, 337, 483, 834, 31095, 282, 341, 840, 54115, 224, 386, 392, 787, 78367, 768, 926, 944, 134136, 359, 420, 741, 159161, 260, 799, 966, 183040, 121, 515, 642, 718, 787, 940, 199738.

D. Gewinne à 5 Mark.

Nr. 17062, 065, 082, 205, 239, 255, 331, 352, 375, 377, 381, 392, 400, 17432, 523, 588, 633, 639, 645, 646, 719, 754, 760, 768, 769, 844, 17896, 924, 925, 953, 31003, 017, 107, 164, 175, 236, 252, 254, 288, 301, 337, 412, 472, 493, 540, 598, 599, 640, 685, 687, 735, 748, 786, 794, 818, 862, 871, 874, 900, 908, 54001, 059, 079, 108, 131, 155, 163, 184, 276, 278, 354, 360, 367, 397, 427, 449, 455, 511, 514, 588, 656, 657, 661, 742, 812, 819, 886, 952, 957, 989, 78008, 077, 082, 116, 168, 220, 222, 307, 385, 449, 458, 467, 536, 584, 591, 592, 660, 714, 745, 753, 760, 812, 832, 858, 866, 900, 934, 983, 985, 997, 134026, 028, 041, 079, 244, 247, 263, 283, 307, 331, 395, 410, 429, 493, 508, 509, 618, 643, 668, 669, 722, 739, 750, 772, 779, 793, 847, 848, 901, 932, 159003, 010, 011, 042, 058, 174, 284, 298, 311, 313, 327, 377, 394, 399, 419, 482, 502, 530, 608, 629, 691, 725, 730, 754, 779, 781, 815, 830, 855, 978, 183011, 016, 020, 137, 186, 208, 218, 228, 256, 258, 282, 297, 316, 342, 392, 415, 427, 428, 460, 522, 540, 539, 571, 594, 717, 719, 807, 853, 915, 979, 199024, 054, 072, 085, 142, 203, 286, 343, 389, 405, 408, 413, 419, 545, 559, 598, 599, 606, 671, 676, 777, 780, 860, 898, 907, 953, 954, 956, 967, 987.

Möbelmagazin vereinigter Schreinermeister

Telephon 114 eingetr. Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht Gegr. 1883 Karlsruhe i. B. Amalienstraße 31

Komplette Wohnungs-Einrichtungen und Einzeilmöbel in allen Preislagen Gedeigene Ausführung mit langjähriger Garantie Eigene Polster- u. Dekorationswerkstätte - Besichtigung ohne Kaufzwang.

ten zur Zahlung von 1286,24 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit Klageerhebung.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Grobsh. Amtsgericht Radolfzell, 2. Stad. Zimmer Nr. 37, auf Donnerstag, 10. Juli 1913, vormittags 10 Uhr, geladen.

Radolfzell, 8. Mai 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

M.273. Lörrach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gutsäcklers Hans Viechi in Lörrach ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis Termin vor dem hiesigen Gerichte, Zimmer Nr. 16, auf Montag den 9. Juni 1913, vormittags 11 Uhr, bestimmt.

Lörrach, 9. Mai 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Abt. III.

M.230. Überlingen. In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns und Schuhmachers Wilhelm Lig in Ulm ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Mittwoch den 28. Mai 1913, vormittags 10 Uhr.

Überlingen, 10. Mai 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

M.276. Waldshut. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Johann Ebner in Unteralpen wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Waldshut, 13. Mai 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

M.219.2. Baden. Der Landwirt Johann Ross in Singheim hat beantragt, den verstorbenen Landwirt Theodor Ross, geboren in Singheim am 22. Oktober 1852, zuletzt wohnhaft in Cincinnati - Ohio - für tot zu erklären.

Der bezeichneter Verfallene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Freitag den 19. Dezbr. 1913, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verfallenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Baden, 2. Mai 1913. Der Gerichtsschreiber Grobsh. Amtsgerichts.

M.292.2. Überlingen. Der Baierat Albert Otto Stegmaier in Überlingen hat beantragt, den verstorbenen Landwirt Josef Kraus, zuletzt wohnhaft in Oberuldingen, für tot zu erklären.

Der bezeichneter Verfallene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch, 17. Dezbr. 1913, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verfallenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Überlingen, 9. Mai 1913. Der Gerichtsschreiber Grobsh. Amtsgerichts.

M.233.3. Unterriedene Angebote, bis längstens Samstag den 17. Mai 1913, vormittags 10 Uhr, zur öffentlichen Verhandlungsabhandlung, verschlossen und postfrei, mit der Aufschrift 'Kleinfeld-Brückenwage', bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Mannheim, 9. Mai 1913. Grobsh. Bahnbaupolizei I.

Ausführung der Fundierarbeiten, Maurer- und Steinhauearbeiten für den Umbau und die Verlängerung von 4 Dohlen auf der Strecke Algen-Günningen der Schwarzwaldbahn, zusammen zu vergeben. Abbruch von altem Mauerwerk 100 cbm. Fundamentausbau 165 cbm. Beton 56 cbm, aufgehendes Mauerwerk 101 cbm, Quader und Abdeckplatten aus Granit 64 cbm, Verkleidungsschichtsteine aus Granit 109 qm, Sockel- und Uferpflaster 70 qm. Bedingungen und Zeichnungen auf unserer Kanzlei zur Einsicht. Angebote mit Aufschrift, bis Mittwoch den 21. Mai, abends 5 Uhr, verschlossen und postfrei einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Algen, 4. Mai 1913. Grobsh. Bahnbaupolizei.

M.293. Pforzheim. Der ledige Vorbauer Emil Seemann in Elmendingen wurde durch Beschluß Gr. Amtsgerichts vom 10. Mai 1913 wegen Trunksucht und Verschwendung entmündigt.

Pforzheim, 10. Mai 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A. I.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Holzversteigerung des Forstamts Gernsbach. Freitag den 23. Mai d. J., vormittags 10 Uhr, im Rathaus zu Gernsbach, aus Domänenwaldbestritt Gernsbach, Abt. 2-9, 11-16, Schwann Abt. 1 und Kalert Abt. 4 und 6: Stämme: 16 Buchen III.-V. Kl., Eiche: 87 Buchen, 6 Ulmen, 6 Eichen, 3 Nadelbäume, 10 Buchen, 3 Eichen, 214 Nadelbäume. Das Holz zeigen in Gernsbach Forstwart Fütterer in Gernsbach, in Schwann und Kalert Forstwart Fortendacher in Oberrot. M.286

Hofbauarbeiten, Grab- u. Maurerarbeiten, Steinhauearbeiten (rotes Material), Zimmerarbeiten, Malerarbeiten, Dachpappeabdichtung, Viehner, Verputzarbeiten, Böden aus Budesaspaltparquet, Bodenbelage mit Stampfaspaltplatten, Glaser, Schreiner, Schlosser, Maler- und Linder, Entwässerungs- und Tapezierarbeiten für einen Wagenstuppen mit Verkleidungsbau im neuen Personenbahnhof Karlsruhe nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen auf dem Bauamt im neuen Aufnahmegebäude, dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke gegen Erstattung der Gebühr. Angebote mit Aufschrift, verschlossen und postfrei, bis längstens Dienstag den 27. Mai, nachmittags 5 Uhr, an uns, Ettlingerstraße, einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. M.288.2.1 Karlsruhe, 14. Mai 1913. Gr. Bahnbaupolizei III.

Brückenwage. Lieferung von 400 qm forstlichen Gedeckelungen und 270 qm in Gedeckelungen nach Ministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingungenunterlagen im Dienstgebäude der Grobsh. Bahnbaupolizei in den üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht und Abgabe. Verhandlung nach auswärtiger freier Einfindung von 30 Pf. Zuteilungsscheinen. Angebote mit Aufschrift 'Brückenwage', verschlossen und postfrei, bis längstens 27. Mai, 5 Uhr nachm., an uns einzureichen. Zuschlagsfrist 2 Wochen. M.290 Lauda, 15. Mai 1913. Grobsh. Bahnbaupolizei.

Betonarbeiten für die Grundmauern einer neuen Brückenwage in Kleinfeld (Mannheimer Personenbahnhof) nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 im öffentlichen Wettbewerb in einem Los zu vergeben. M.233.3. Vergabungsbedingungen u. Zeichnung im Dienstgebäude, Ettlingerstraße 5, 1. Stad. Zimmer Nr. 16, einzureichen, dabei kostenlose Abgabe der Angebotsvordrucke ohne Zeichnungen. Kein Verkauf nach auswärtig.

Unterriedene Angebote, bis längstens Samstag den 17. Mai 1913, vormittags 10 Uhr, zur öffentlichen Verhandlungsabhandlung, verschlossen und postfrei, mit der Aufschrift 'Kleinfeld-Brückenwage', bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Mannheim, 9. Mai 1913. Grobsh. Bahnbaupolizei I.

Ausführung der Fundierarbeiten, Maurer- und Steinhauearbeiten für den Umbau und die Verlängerung von 4 Dohlen auf der Strecke Algen-Günningen der Schwarzwaldbahn, zusammen zu vergeben. Abbruch von altem Mauerwerk 100 cbm. Fundamentausbau 165 cbm. Beton 56 cbm, aufgehendes Mauerwerk 101 cbm, Quader und Abdeckplatten aus Granit 64 cbm, Verkleidungsschichtsteine aus Granit 109 qm, Sockel- und Uferpflaster 70 qm. Bedingungen und Zeichnungen auf unserer Kanzlei zur Einsicht. Angebote mit Aufschrift, bis Mittwoch den 21. Mai, abends 5 Uhr, verschlossen und postfrei einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. M.291.2. Algen, 4. Mai 1913. Grobsh. Bahnbaupolizei.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

M.291.2.1. Mannheim. Die Firma Max Mayer in Speyer, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. J. Rosenfeld, Dr. Rudel u. Fr. Rosenfeld in Mannheim, klagt gegen den Verbert Gartenbach, dessen Aufenthalt unbekannt ist, früher in Mannheim wohnhaft, aus Warenkauf, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an die Klägerin 408,78 M. nebst 5 Prozent Zinsen seit Klageerhebung zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, auch das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Grobsh. Amtsgericht in Mannheim Abt. 3. 4. (2. Stad. Zimmer 113) auf

Freitag den 4. Juli 1913, vormittags 9 Uhr, geladen.

Mannheim, 14. Mai 1913. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts 3. 4.

M.238.2. Radolfzell. August Döfner Nachf., Leber- und Schuhmacher, Bedarfsartikel in Radolfzell i. S., vertreten durch Rechtsanwalt Schmidt in Radolfzell, klagt gegen den Schuhmachermeister Joseph Senegatshnit, früher in Singen, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, aus Warenkauf, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklag-

ten zur Zahlung von 1286,24 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit Klageerhebung.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Grobsh. Amtsgericht Radolfzell, 2. Stad. Zimmer Nr. 37, auf Donnerstag, 10. Juli 1913, vormittags 10 Uhr, geladen.

Radolfzell, 8. Mai 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

M.273. Lörrach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gutsäcklers Hans Viechi in Lörrach ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis Termin vor dem hiesigen Gerichte, Zimmer Nr. 16, auf Montag den 9. Juni 1913, vormittags 11 Uhr, bestimmt.

Lörrach, 9. Mai 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Abt. III.

M.230. Überlingen. In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns und Schuhmachers Wilhelm Lig in Ulm ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Mittwoch den 28. Mai 1913, vormittags 10 Uhr.

Überlingen, 10. Mai 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

M.276. Waldshut. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Johann Ebner in Unteralpen wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Waldshut, 13. Mai 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit. M.219.2. Baden. Der Landwirt Johann Ross in Singheim hat beantragt, den verstorbenen Landwirt Theodor Ross, geboren in Singheim am 22. Oktober 1852, zuletzt wohnhaft in Cincinnati - Ohio - für tot zu erklären.

Der bezeichneter Verfallene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Freitag den 19. Dezbr. 1913, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verfallenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Baden, 2. Mai 1913. Der Gerichtsschreiber Grobsh. Amtsgerichts.